

Bezirksamtsvorlage Nr. 1592  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.08.2021

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Beantragung im Rahmen Zukunftsinitiative Stadtteil II - Teilprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Baufonds, Programmjahre 2022 / 2023

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt im Rahmen des Programmes „Sozialer Zusammenhalt“, Baufonds, Programmjahre 2022 / 2023 die Antragstellung von Baumaßnahmen zur Förderung über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen laut folgender Prioritätensetzung:

1. Außenanlagen Sporthalle Vineta-Grundschule	1.200.000,00 €
2. Sportplatz zum Safe-Hub	490.948,00 €
3. VikiCampus - Anker- und Nachbarschaftsort	5.218.200,00 €
4. Schulhof Quinea-Schule	157.500,00 €
5. Anker Stadtschloss Moabit Barrierefreiheit & energ. San	770.000,00 €

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die Abteilungen

Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit  
Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen  
Schule, Sport und Facility Management

beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja - ohne Projektanträge

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Für die Programmjahre 2022 und 2023 stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Fördermittel zur Finanzierung baulich-investiver Maßnahmen in den Quartiersverfahrensgebieten bereit. Laut Leitfadens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Antragstellung erfolgt die Anmeldung der Maßnahmen durch das Bezirksamt in Form einer Ranking-Liste. Die Maßnahmen wurden aus den Quartiersgebieten durch Empfehlung der Quartiersräte benannt und im Rahmen einer Abstimmungsrunde AG SRO/UAG Infrastruktur am 11.06.2021 u. a. unter Berücksichtigung der Kriterien des Leitfadens und besonderer Würdigung zeitlicher Umsetzungsmöglichkeiten priorisiert.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine (Hinweis: Gem. VV SozZus 2021 sollen sich die Fördernehmer mit Eigenleistungen von mindestens 10% an dem Gesamtvorhaben beteiligen. Bei öffentlichen Stellen können selbst erbrachte Leistungen (Bauherrenleistungen) nicht Bestandteil der Förderung sein. Der Wert der erbrachten Leistungen wird in diesem Fall aber als Eigenleistung anerkannt.).

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nach Fördermittelzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird es bei Bereitstellung der Mittel durch deren Verausgabung zu einer Mehrbelastung der MitarbeiterInnen in den betroffenen Ämtern, insbesondere in den bauenden Ämtern sowie im Bereich Quartiersmanagement kommen. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der bezirklichen Baumaßnahmenplanung ab 2022 ist erforderlich.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Mitzeichnung(en):**

BiKuUmL:

SchuSpoFML:

**Bezirksstadtrat Gothe**